

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/026
öffentlich		
Datum 14.03.2006	Aktenzeichen IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

**30. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor-Süd -
Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden
Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Behandlung der Anregungen privater Personen
- Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden
- Beschluss zur 30. Flächennutzungsplanänderung**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	01.03.2006	
Umweltausschuss	08.03.2006	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2006	

Beschlussvorschlag:

1. Die während der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen, die Stellungnahme öffentlicher Belange und die Stellungnahmen der Nachbargemeinden haben der Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Anregungen der Privatpersonen, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Stellungnahmen der Nachbargemeinden werden wie in der Anlage zur Vorlage näher erläutert – teilweise berücksichtigt/teilweise nicht berücksichtigt.

2. Der geänderte Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet – Beimoor-Süd – Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring und der dazugehörigen Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die zur 1. und 2. Auslegung Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 30. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung gem. Protokollauszug ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss und der Bau- und Planungsausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 29.10.2004 beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für die geänderten Bereiche ein zweites Mal öffentlich auszulegen. Die Auslegung der 30. Flächennutzungsplanänderung erfolgte vom 1. Juni 2005 bis 1. Juli 2005. Während dieses Zeitraumes sind Anregungen und Bedenken zur 2. öffentlichen Auslegung von privaten Personen, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangen. Sie werden – wie in der Anlage zur Vorlage näher erläutert – teilweise berücksichtigt/teilweise nicht berücksichtigt.

Sie werden in dieser Vorlage in Abwägung gebracht. Die Planfassung und der Erläuterungsbericht (Begründung) werden entsprechend dem Abwägungsergebnis angepasst. Die Anregungen und Bedenken haben zu keinen neuen Erkenntnissen für die Flächennutzungsplanaufstellung geführt, sodass keine weiteren Änderungen von dem öffentlich ausgelegten Plan vorgenommen werden müssen. Lediglich redaktionelle Änderungen werden eingearbeitet. Nach Prüfung der einzelnen Stellungnahmen wird empfohlen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Abwägung zu beschließen und dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen.

Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung wie vor zu beschließen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Abwägung
2. Begründung
3. Planausschnitt